

Information
INFO/2021/0258



Beratungsfolge und Sitzungstermine

Ö 25.03.2021 Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach

Mitteilungen und Anfragen

Erläuterungen

Mitteilungen und Anfragen

1. Termin Begehung Spielplatz
2. Pflege im Bereich „Pump“
3. Umstellung Ratsinformationssystem
4. Sondersitzung Bebauungspläne (Online-Vorstellung und Präsenztermin in der Stadthalle)

Zugang zur Grotte

Bei den erwähnten abgestorbenen Fichten handelt es sich um private Flächen und aufstehende Bäume, welche keine städtische Angelegenheit darstellen. Es könnte lediglich eine Aufforderung an den Eigentümer zur Beseitigung einer möglichen Gefahrenstelle durch das Ordnungsamt erfolgen.

Baum am Rothsolig-Brunnen

Die amerikanische Roteiche am Rothsoligbrunnen ist vital und weist nur leichte Schäden durch Astungswunden auf. Ebenso wird der Standort nicht als besonders exponiert bei Windereignissen eingeschätzt, so dass aus fachlicher Sicht keine Notwendigkeit besteht hier weitere Schnittmaßnahmen durchzuführen und dadurch unnötige Schäden am Baum zu verursachen. Eine mögliche Beeinträchtigung angrenzender Grundstücke durch Laub- und Fruchtfall stellen keine Handlungsgrundlage für eine weitere Kronenreduzierung dar.

Der Zustand des Daches der Weidenberghütte

Der Zustand der Weidenberghütte erscheint auf den ersten Blick bedenklich. Deswegen wurde für den 18.03.21 von der zuständigen Abteilung Tourismus ein Ortstermin mit dem städt. Bauhof vereinbart, um den Aufwand der Sanierungsmaßnahmen festzustellen zu können und abzuschätzen, ob eine wirtschaftliche Sanierung überhaupt noch möglich ist.

Wehr am Kinderspielplatz „Dorfmitte am Bach“

Das betreffende Wehr am Bach entlang des Spielplatzes Dorfmitte am Bach hat sich in der Vergangenheit als sehr störungsanfällig erwiesen und musste bereits mehrmals von externen Metallbaubetrieben instandgesetzt werden. Da eine Reparatur der anfälligen Gewindekonstruktion nur bei einer völligen Demontage der gesamten Anlage erfolgen kann, ist diese sehr aufwendig und kostenintensiv. Eine Optimierung der Gewindekonstruktion zur Reduzierung der bauartbedingten Ausfälle ist laut Aussage der ehemals beauftragten Metallbaubetriebe nicht möglich. Dieser Umstand

und die durch den Standort nicht eingehaltenen Hygienevorschriften veranlassen die Fachabteilung zum Entschluss, die Anlage zu demontieren und an diesem Standort ersatzlos zu streichen.